



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

85

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 13. JAN. 2010
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuchsdossier der Einwohnergemeinde Ausserberg vom 30. Juli 2009, womit dem Staatsrat beantragt wurde, die von der Urversammlung von Ausserberg am 24. April 2009 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung (Wohn- und Gewerbezone "Alpja" / Zone öffentliche Bauten "Chänilbodo") und des Bau- und Zonenreglements (Art. 83 BZR) zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2009;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ausserberg vom 24. April 2009, womit die unterbreiteten Teilrevisionen der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 20 vom 15. Mai 2009;

Eingesehen das Homologationsgesuch vom 30. Juli 2009;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 7. Dezember 2009, womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten vom 14. Dezember 2009, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ausserberg am 24. April 2009 beschlossenen Teilrevisionen der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements (Wohn- und Gewerbezone "Alpja" / Zone öffentliche Bauten "Chänilbodo"; Art. 83 BZR) die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung tragen;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ausserberg am 24. April 2009 beschlossenen Teilrevisionen der Nutzungsplanung (Wohn- und Gewerbezone "Alpja" / Zone öffentliche Bauten "Chänilbodo") und des Bau- und Zonenreglements (Art. 83 BZR) werden homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--

Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER



Verteiler:

6 Ausz. DFIG

1 Ausz. FI